NEWSLETTER

Selbsthilfegruppe Handicap e.V. | shghandicap.de

Ausgabe 01/2021

2020 – das Corona-Katastrophen-Jahr

Nichts war wie immer

Einerseits bin ich sehr froh, dass dieses Jahr endlich vorbei ist, andererseits hoffe ich, dass wir in ein bestimmt besseres wechseln.

Von Vereinsseite her gab's allerdings auch in 2020 keine wirklichen Probleme. Alles, was wir uns vorgenommen haben (vornehmen konnten ...), hat gut funktioniert, auch, wenn es wegen Corona, nicht gerade viel war ...

Ein Großteil unserer Stammtische in Brühl, Pulheim und Bergheim haben nur teilweise stattgefunden, manche sind auch komplett ausgefallen. Der Bergheimer Tag der Begegnung samt HandiCap Messe durften wir nicht ausrichten. Die RehaCare in Düsseldorf ist ausgefallen und unsere Weihnachtsfeier konnte wegen wenigen Querköpfen, die sich nicht an die Regeln gehalten haben bzw. grundsätzlich nicht halten wollen, ebenfalls nicht stattfinden. Immerhin hatten wir am 8. August unser Grillfest und die Mitgliederversammlung, was eine gelungene Mischung war. Die Fahrten nach Andernach und Venlo waren für unsere Mitglieder zwei schöne, gelungene Unternehmungen. Unser Bürgerantrag von August zur Gründung eines Inklusionsbeirates in Bergheim wurde vor der Wahl kurzfristig und ohne Erklärung verschoben und wird am 16. März in der Sitzung des neuen Haupt-Ausschusses behandelt.

Ich bin sehr froh, dass keines unserer Mitglieder und Unterstützer eine Corona-Infektion erlitten haben und das alle noch froh und munter unter uns weilen!

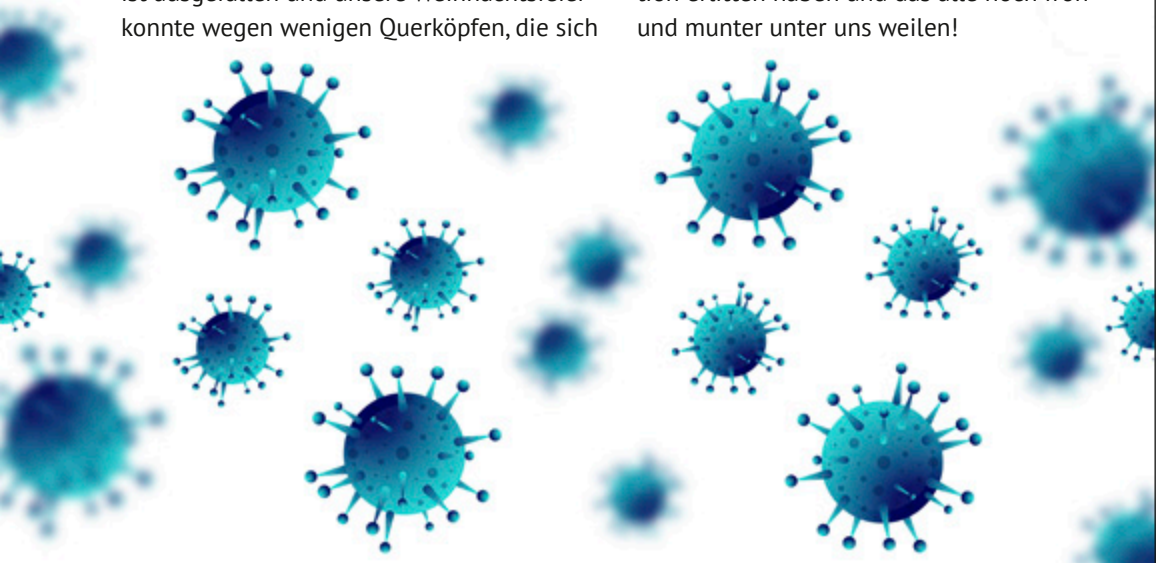

Was bleibt übrig von 2020? NIX!

Schnell weg damit und wenn auch mit dem Lockdown, der noch im Januar andauern wird und der zu Beginn des neuen Jahres nicht gerade ein Highlight ist. Aber die Zuversicht, dass das neue Jahr ein besseres wird, wollen wir nicht aufgeben, auch, wenn diese laschen und teilweise sinnlosen Entscheidungen/Maßnahmen der Regierenden nicht wirklich das Coronavirus in seine Schranken gewiesen haben. So wollen wir doch hoffen, dass die angepriesene Impfung ihre Arbeit ohne gravierende Nebenwirkungen verrichtet, so dass wir wieder etwas mehr „leben" dürfen und nicht weiter unter der bisherigen Vereinsamung leiden.

Inhalt

Rückblick 3

Wir stellen vor 4

Aktuell 5

Änderungen in der Pflege 6

Barrieren im Alltag . . 8

Geburtstagskinder . . 10

Aktivitäten 11

Impressum 10

Wir planen für das Jahr 2021 folgendes:

Die Mitglieder-Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen soll Anfang/Mitte Juni stattfinden, am 26. Juni wollen wir eine Fahrt nach Münster inkl. Zoo-Besuch unternehmen, unser Grillfest möchten wir am 17. Juli organisieren und die 10. HandiCap Messe und den 12. Bergheimer Tag der Begegnung am 20. und 21. August durchführen. Wenn die RehaCare in Düsseldorf stattfindet, werden wir diese am 9. Oktober besuchen. Wenn unser lieber Peter nicht in Rente geht bzw. das Restaurant noch offen ist, könnte die Weihnachtfeier am 11. Dezember stattfinden. Übrigens für 2021 planen wir die Anschaffung eines barrierefreien, 9-Sitzer-Buses um Ausflüge zu organisieren und somit etwas gegen die Einsamkeit unserer Mitglieder zu unternehmen.

POSITIV denken!

NEGATIV bleiben!

Ich möchte mich explizit bei allen bedanken, die in diesem Jahr mitgearbeitet und das Vereinsleben am Leben gehalten haben. Und natürlich bei unseren Förderern und Unterstützern, die uns auch in diesem verkorksten 2020 finanziell geholfen haben, denn auch wenn wir nicht viel unternehmen durften – die laufenden Kosten fielen weiterhin an! Vielen lieben Dank an die Sozialstiftung der KSK, an die Volksbank Rhein-Erft/Köln, an den Bundesfraktionsverein Matthias W. Birkwald, an die Krombacher Brauerei, die Gold Kraemer Stiftung sowie die Landesvetretung des BSK in NRW, die BSK Kontaktstelle Bergheim, an Achim Brauer und die, die nicht benannt werden möchten. Danke auch an die treuen Mitglieder und auch Danke an die, die ihre Mitgliedschaft dieses Jahr beendet haben. Insgesamt bleiben wir auf unserem Niveau von gut 150 Mitgliedern, wie alle Jahre zuvor!

Was bleibt übrig?

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Unterstützer, ich hoffe ihr hattet eine schöne Weihnachtzeit (auch wenn diese eine ganz andere, sehr gewöhnungsbedürftige war). Ich hoffe, dass es euch und euren Liebsten gut geht und wünsche uns allen ein neues, besseres und vor allem coronafreies, gesundes 2021.

Stefanos Dulgerakis

Venlo

Am 10.10.20 hat der SHG Handicap e.V. mit 22 Mitgliedern einen (Bummel-)Ausflug nach Venlo unternommen.

Das Wetter war typisch herbstlich aber ohne Regen und die Teilnehmer waren glücklich, endlich etwas Schönes unternehmen zu können. Einsamkeit und Isolation waren und sind durch die massiven Corona-Beschränkungen spürbar – gerade für Menschen mit Handicaps kaum zu ertragen.

Neben dem Glück, gutes Wetter gehabt zu haben, hatten wir auch Glück bei der Terminauswahl, 4 Tage nach unserem Ausflug wurde in Venlo ein kleiner Lockdown verhängt. Deswegen sind wir unseren Unterstützern und Förderern ja auch immer sehr, sehr dankbar, die uns solche Unternehmungen ermöglichen.

Alle Mitfahrenden waren sehr zufrieden und haben sich fürs nächste Jahr einen Ausflug nach Münster gewünscht, selbstverständlich werden wir versuchen, dies umzusetzen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Sozialstiftung der KSK Köln für die Förderung dieses Ausflugs. Die symbolische Scheckübereichung mit der Bezeichnung „Sonnenblumentour“ erfolgte am Mittwoch, den 14.10.20 in unserer Geschäftsstelle in der Hubertusstr. in Bergheim.

WIR STELLEN VOR

Nicole Wolff-Krichel

Hanne: Heute habe ich unsere Nicole interviewen können. Hallo Nicole, ich freue mich, dass du trotz Corona den Weg zu mir gefunden hast, damit wir auch im neuen Jahr die Vorstellung eines Mitgliedes im Newsletter veröffentlichen können. Liebe Nicole, erzähl einmal unseren Mitgliedern, wie du auf uns aufmerksam geworden bist und wer du bist.

Nicole: Durch meine Mutter Beate wurde ich aufmerksam gemacht, da sie mir viel von euch erzählt hat. Ich bin seit 10 Jahren glücklich verheiratet, kenne meinen Mann bereits seit 20 Jahren. Ich habe 2 Mädchen, die 11jährige ist ein Frühchen und kam in der 29zigsten Schwangerschaftswoche zur Welt mit einem Gewicht von 1180 Gramm. Sie kam sofort in den Inkubator und musste mit Sauerstoff und Magensonde unterstützt werden, denn die Lunge war noch nicht ausgereift. Sie ist jetzt 11 Jahre und hat eine Behinderung. Meine 2 Tochter hat auch ADHS, gottseidank nicht so ausgeprägt wie bei der Jüngsten.

Hanne: Magst du erzählen, welche Art von Behinderung deine Tochter hat?

Nicole: Sie lernt nicht so schnell wie andere Kinder in ihrem Alter und hat noch ADHS (hyperaktiv), sehr ausgeprägt. Dies wurde im Kindergarten erkannt und von Ärzten bescheinigt. Wegen ADHS bekam sie Medikamente, damit sie im Kindergarten und anschließend in der Schule besser klarkommt und damit meine Tochter natürlich auch im späteren Leben einmal bestehen kann.

Hanne: Du sagtest mir mal, dass deine Jüngste sogar zum therapeutischen Reiten geht, erzähl mal, wie es für sie ist.

Nicole: Ja, die Emelie geht dorthin, denn für Kinder, die diese Art von Behinderungen haben, ist es sehr zum Vorteil. Sie ist dadurch sehr aufmerksam geworden. Die Tiere sind dabei die besten Therapeuten.
Ich sehe dann Emilie so, wie sie ist und sein darf.

Hanne: Ich finde, dass du eine sehr tapfere und starke Frau bist, denn du gehst noch arbeiten und kümmerst dich um deine Mutter und deinen Vater. Wie lernen die Kinder jetzt mit PC, kommen sie damit als Unterrichts-Ersatz klar?

Nicole: Das Emilie davon nicht betroffen ist, ist schon mal sehr gut, denn in der Schule hat sie Förderunterricht. Die Ältere ist zu Hause und arbeitet mit Logineo NRW (Die Schulplattform LOGINEO NRW ermöglicht eine rechtssichere Kommunikation über E-Mail und den Datenaustausch per Cloud, vereinfacht die schulische Organisation und bietet Zugang zu Bildungsmedien).

Ich muss mit meiner Tochter daran arbeiten, denn es wurde nicht richtig erklärt. Ich glaube sogar, dass die Lehrer damit überfordert sind, denn man weiß zu Beispiel nicht, wie man Dateien versendet bzw. zufügt. Das mache ich trotzdem sehr gerne, ich glaube, den Stress brauche ich auch, auch wenn ich manchmal platt bin, denn ich kann keinen hängen lassen. Mein Mann unterstützt mich auch so gut wie er kann, er arbeitet in Vollzeit in 3 Schichten. Daher hat er natürlich nicht viel Zeit. Sogar meine große Tochter unterstützt mich dabei, ich bin richtig stolz auf die Große, dass sie es auch versteht, das ist natürlich nicht jeden Tag so, denn sie ist auch noch ein Kind.

Hanne: Es ist jetzt schwierig durch Corona, das Treffen der Familie zu Weihnachten. Wie macht ihr es?

Nicole: Wir werden es wie jedes Jahr feiern, Heiligabend kommt meine Mama zu mir, am 1. Weihnachtag sind wir bei meinen Schwiegereltern und am 2.Weihnachtag kommt mein Papa, seine Lebensgefährtin und meine Stiefschwester zu uns. Silvester werden wir mit den Kindern Raclette machen und abends Spiele spielen, denn Feuerwerk und Knallen mögen wir alle nicht – aber man kann ja auch kein Feuerwerk kaufen.

Hanne: Was sind deine Träume für die Zukunft?

Nicole: Träume habe ich nicht wirklich, ich bin glücklich wie es ist, Hauptsache die Kinder bleiben gesund.

Hanne: Wie sieht es denn für nächstes Jahr mit deinen Wünschen aus?

Nicole: Ich würde mir von der Regierung wünschen, dass die Kinder wieder in die Schule gehen dürfen, insbesondere, da die Kinder ein Jahr schulischen Unterricht verloren haben. Auch, dass man sich wieder treffen kann, wieder mal zusammen Kaffee trinken oder zusammen frühstücken. Das es halt insgesamt keine Einschränkungen mehr gibt.

Hanne: Liebe Nicole, vielen Dank für deinen kleinen Einblick in dein Leben. Ich bewundere dich, dass du die Kraft besitzt und immer deinen Humor behalten hast. Ich wünsche dir und deiner Familie alles, alles erdenklich Gute.

Ausnahmeregelungen mit Befristung bis zum 30. September 2020 weiter verlängert ...

Bereits im März 2020 hatte die Landesregierung diese Ausnahmeregelungen mit Befristung bis zum 30. September 2020 beschlossen. Mit der heutigen Entscheidung werden sie nun solange verlängert, wie die sogenannte epidemische Lage von nationaler Tragweite auf Bundesebene fortbesteht.

Anbieter können über ihre bereits anerkannten Unterstützungsangebote hinaus auch sogenannte „Dienstleistungen bis zur Haustür" erbringen, für deren Inanspruchnahme pflegebedürftige Personen den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung von 125 Euro monatlich einsetzen können.

Pflegebedürftigen Personen stehen damit also weiterhin zusätzliche Leistungen zur Verfügung, die der Aufrechterhaltung der häuslichen Versorgung dienen und ohne unmittelbaren Kontakt mit der anspruchsberechtigten Person und damit ohne gesundheitliche Gefahren für leistungserbringende sowie hilfebedürftige Personen erbracht werden können.

Dabei handelt es sich beispielsweise um die Erledigung von Einkäufen oder Botengängen - zur Post oder von der Apotheke nach Hause-, die Organisation von Arztbesuchen oder das Holen der Wäsche aus der Reinigung. Darüber hinaus wird auch weiterhin auf den ansonsten erforderlichen Nachweis einer geeigneten Qualifizierung von Nachbarschaftshelferinnen und -helfern bei der Abrechnung mit der zuständigen Pflegekasse verzichtet.

Minister Karl-Josef Laumann erklärt: „Die Pandemie wird uns auch die nächsten Monate weiterhin begleiten. Das bedeutet auch: Vor allem pflegebedürftige Personen haben weiterhin ein erhöhtes Risiko, am Coronavirus zu erkranken. Viele Kontakte sollen daher auch in der häuslichen Versorgung so gut es eben geht vermieden werden. Die bisherigen Maßnahmen werden von den Betroffenen als sehr positiv wahrgenommen. Daher verlängern wir den Anspruch auf Dienstleistungen bis zur Haustür und reduzieren bürokratische Hürden."

Hintergrund

Die AnFöVO regelt die Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag. Dies sind Betreuungsangebote sowie beispielsweise Hilfen im Haushalt, bei der Wäschepflege, beim Putzen, beim Einkaufen oder eine Begleitung zu Behörden, zu Freunden oder Ärzten. Diese Angebote können pflegebedürftigen Menschen das Leben zu Hause erleichtern und dazu beitragen, die Anforderungen des Alltags besser bewältigen zu können. Auch für pflegende Angehörige stellen sie oft eine wesentliche Entlastung dar.

Wenn diese Dienstleistungen landesrechtlich anerkannt sind, können die Kosten für ihre Inanspruchnahme von der Pflegeversicherung bis zu einer Höhe von 125 Euro im Monat erstattet werden. Ungefähr 3.500 anerkannte Angebote gibt es in Nordrhein-Westfalen bereits. Im öffentlich zugänglichen Angebotsfinder kann nach einem passenden Angebot gesucht werden (www.angebotsfinder.nrw.de).

https://www.mags.nrw/pressemitteilung/corona-pandemie-land-staerkt-erneut-die-haeusliche-pflege?fbclid=IwAR01AhgyKobHUcUpfIhNcJzgEipt8OV_XXvqv7NILboZitpxy8XVGLBW4c0

Die wichtigsten Änderungen in der Pflege ab 2021

Was ändert sich in der Pflege im neuen Jahr?

Auch im kommenden Jahr sollen in Deutschland Pflegebedürftige unterstützt sowie pflegende Angehörige entlastet werden. Besondere Beachtung finden hier vor allem die Eckpunkte, die Gesundheitsminister Jens Spahn für eine Pflegereform 2021 angekündigt hat. Diese müssen noch vom Bundestag verabschiedet und vom Bundesrat bestätigt werden. Wir geben einen Überblick, welche Änderungen für Pflegebedürftige, deren pflegende Angehörige sowie für Pflegekräfte für das kommende Jahr geplant sind.

Die Pflege zu Hause bekommt mehr Leistungen.

In der Pflege wird sich einiges ab 2021 ändern. Erfreulich für viele pflegende Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Familienangehörigen ambulant zu Hause pflegen. Ihre Leistungen sollen mit der neuen Pflegereform ab dem 1. Juli 2021 mit einem höheren Pflegegeld anerkannt werden. Geplant ist, dass dabei die Beträge um fünf Prozent erhöht werden sollen. Regelmäßige Anpassungen könnten dann ab 2023 gelten. Diese sollen sich dann nach der ermittelten jährlichen Inflationsrate richten. Ebenfalls soll die monatliche Pauschale für Pflegehilfsmittel von derzeit 40 Euro auf 60 Euro erhöht werden.

Entlastungsbudget

Vollkommen neu wird der Begriff Entlastungsbudget eingeführt. Dieser vereint die bisherige Verhinderungspflege (auch Ersatzpflege genannt) sowie die Kurzzeitpflege, die bisher zu 50% mit dem Antrag zur Verhinderungspflege eingereicht werden konnte. Beides zusammengefasst bedeutete bisher für pflegende Angehörige eine jährlich einmal gezahlte Entlastung von 2.418 Euro. Mit dem neuen Entlastungsbudget erhöht sich diese Zahlung jetzt auf jährlich 3.300 Euro.

Steuererleichterungen für Menschen mit Behinderung

Ab 1. Januar 2021 soll für Behinderte der Behinderten-Pauschbetrag erhöht werden. Wie hoch dieser Pauschbetrag ausfällt, hängt vom Grad der Behinderung (GdB) ab. Erstmals profitieren auch Menschen mit dem GdB 20. Bei Ihnen liegt der Pauschbetrag bei 384 Euro. Menschen mit einem GdB 50 können für 2021 dann schon 1.140 Euro bei der Steuer geltend machen. Bisher galt die Grenze bei lediglich 570 Euro. Für hilflose Menschen mit Merkzeichen „H“ sowie für blinde Menschen mit Merkzeichen „BL“ erhöht sich der Pauschbetrag von 3.700 auf 7.400 Euro.
Zwei neue Pauschbeträge gibt es zusätzlich für behinderungsbedingte Fahrten bei Menschen die geh- und stehbe-

hindert sind. Für Schwerbehinderte mit Merkzeichen „G“ und mindestens GdB 70 sowie für Menschen mit mindestens GdB 80 wird als Pauschbetrag 900 Euro festgesetzt. Für Menschen mit den Merkzeichen „aG“ oder „H“ sind es sogar 4.500 Euro.

Steuererleichterungen auch für pflegende Angehörige

Auch pflegende Angehörige können sich ab 2021 über Steuererleichterungen freuen. Bei der Pflege zu Hause soll der Pflege-Pauschbetrag ab 2021 in erster Linie die nicht bezifferbaren Aufwendungen des Pflegenden für die persönliche Pflege abdecken. Der derzeitige Pflege-Pauschbetrag wird auf 1 800 Euro pro Kalenderjahr angehoben und damit nahezu verdoppelt. Neu ist, dass zudem zukünftig auch schon bei dem Pflegegrad 2 ein Pflege-Pauschbetrag von 600 Euro und bei dem Pflegegrad 3 ein Pflege-Pauschbetrag von 1.100 Euro gewährt wird.
An dieser Stelle möchten wir nochmal betonen, dass wir Ihnen keine Steuerberatung leisten können. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Steuerberater.

Eigenanteil für stationäre Pflege

Der Eigenanteil bei stationärer Pflege soll ab nächstem Jahr auf 700 Euro monatlich gedeckelt werden. Außerdem soll er für höchstens drei Jahre begrenzt werden. Der einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (auch EEE genannt), der von den Bewohnern zusätzlich zu den Investitionskosten und Aufwendungen für Verpflegung und Unterbringung im Pflegeheim aufgebracht werden muss, ist hiervon allerdings ausgenommen.
Das bedeutet, nach einer Einschätzung der Verbraucherzentrale, dass die Heimbewohner trotzdem mit Kosten von immer noch etwa 2.000 Euro monatlich rechnen müssen, auch wenn die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bereits berücksichtigt sind.
Der Gesetzesentwurf sieht zudem vor, dass sich zukünftig die Bundesländer mit einem Zuschuss von 100 Euro an den Investitionskosten bei jedem vollstationär versorgten Pflegebedürftigen beteiligen.

Verbesserungen für die beruflich Pflegenden

Nach den Plänen von Jens Spahn sind hier vor allem drei Eckpunkte vorgesehen – „bessere Bezahlung, mehr Stellen und mehr Verantwortung“. Pflegekräfte in ambulanten oder in stationären Einrichtungen sollen demnach nur noch nach Tarif bezahlt werden. Für die dringend in allen Einrichtungen benötigten Fach- und Hilfskräfte in Pflegeheimen wird im nächsten Jahr noch ein Sonderprogramm entworfen. Mehr Verantwortung und Befugnisse soll es vor allem für gut ausgebildetes Fachpersonal geben – beispielsweise bei Pflegehilfsmitteln.

Pflege-Bahr wird zusätzlich gefördert

Bei der privaten Pflegevorsorge, die damals von ehemaligen Gesundheitsminister Daniel Bahr eingeführt wurde, soll zukünftig der monatliche Zuschuss von 5 Euro auf 15 Euro erhöht werden. Ebenfalls sollen neue Vorsorgeprodukte gefördert werden, die verbleibende Eigenanteile bei der stationären Pflege deckeln können.

Finanzierung dieser Reform – bleibt nur noch die Frage, wie das Ganze gegenfinanziert werden soll?

Vorgesehen ist eine deutliche Verlängerung der Ansparphase beim Pflegevorsorgefond „durch weitere Einzahlungen auch nach dem beizubehaltenden Auszahlungsbeginns ab dem Jahr 2035 bis zum Jahr 2050“. Hierfür wird die Pflegeversicherung einen pauschalen Bundeszuschuss erhalten. Bei Kinderlosen soll eine Erhöhung um 0,1 Beitragssatzpunkte des in 2005 eingeführten Beitragszuschlages erfolgen.

Bundesfinanzministerium – https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/07/2020-07-29-PM-Behindertenpauschgesetz.html

Der Tagesspiegel – https://www.tagesspiegel.de/politik/jens-spahn-plant-grossen-wurf-das-sind-die-eckpunkte-der-pflegereform/26611338.html

Barrieren im Alltag

Um den Blick für Orte und Begebenheiten zu schärfen, bei denen die nötigen Belange für Menschen mit Behinderung nicht genug berücksichtigt werden, hat sich unsere Fotografin auf den Weg gemacht. Dabei hat sie auch Positiv-Beispiele gefunden. Begleitet wurde sie von Mitgliedern des Inklusionsvereins SHG Handicap e. V.

Hannelore Weiland [1] und Willi Koch [2] sind auf ihre Rollstühle angewiesen. Beide sind Mitglied im Verein SHG Handicap e. V. Willi Koch sitzt seit drei Jahren im Rollstuhl. Ihm fällt es immer noch schwer, sich daran zu gewöhnen. Er war früher sehr aktiv, hat Fußball gespielt und Musik gemacht. Heute ist Willi Koch froh, dass er den Verein hat, der ihn in allen Belangen unterstützt und ihm hilft, sich an seine neue Situation zu gewöhnen. Hannelore Weiland ist seit 1989 auf den Rollstuhl angewiesen. Vor 13 Jahren gründete sie mit ihrem Mann Stefanos Dulgerakis den SHG Handicap e. V.

[3–4] Auf Barrieren treffen die beiden in ihrem Alltag immer wieder: Kaputte Bodenplatten sorgen für Stolperfallen, nicht komplett auf 0 abgesenkte Bürgersteige machen das Hochfahren gefährlich und Willi Koch beispielsweise hat das Gefühl, nach hinten wegzukippen. Durch Fehlkonstruktion des Waschbeckens erreicht Hannelore Weiland weder Wasserhahn noch Seifenspender – in einer extra für Rollstuhlfahrer*innen konstruierten Toilette.

[5] Plötzlich endende oder irreführende Blindenleitwege lassen darauf angewiesene Menschen orientierungslos zurück. Führen Blindenleitwege so nah an Gebäuden vorbei, kann es passieren, dass der blinde Mensch dagegen läuft. [6] Positive Beispiele zeigen, dass es auch anders geht: Mit einfachen Alurampen wird der Zutritt beispielsweise zu Geschäften erleichtert – für Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder Kinderwagen. Mit der Aktion Hier komm ich rein – Hier kauf ich ein, die der Verein zusammen mit der Aktion Mensch ins Leben gerufen hat, konnten Läden mit einem Aufkleber im Schaufenster darauf aufmerksam machen, dass sie behindertenfreundlich sind. Farbige Markierungen an Stufen erleichtern es Menschen, die schlecht sehen können, diese besser zu erkennen, sodass Treppen nicht zur Gefahr werden.

[7] Baustellen sind für viele Menschen ein Ärgernis. Doch für Rollstuhlfahrer*innen können sie zum Problem werden, weil sie oft keinen Platz zum Drumherumfahren lassen und dann große Umwege in Kauf genommen werden müssen. Betroffen sind davon auch Menschen ohne Behinderung, beispielsweise Eltern mit Kinderwagen oder Senior*innen mit Rollatoren.

[1]

[2]

[3]

[4]

[5]

[6]

[7]

Euroschlüssel

Zur Erinnerung die noch keinen Euroschlüssel besitzen:

Kontaktstelle des BSK Bergheim
(BSK=Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderte e.V.)
Hanne Weiland Handy Nr. 0173-2717020
anfordern/bestellen wenn die Voraussetzungen stimmen bei:

Einem Grad der Behinderung
- von mindestens 70 % und dem Merkzeichen G
  oder
- einem der Merkzeichen aG, B, H oder Bl

Außerdem können folgende Menschen den Euroschlüssel beantragen, unabhängig vom Grad der Behinderung:

- schwer / außergewöhnlich Gehbehinderte;
- Rollstuhlfahrer;
- Stomaträger;
- blinde Menschen;
- schwerbehinderte Menschen, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen;
- an Multipler Sklerose Erkrankte
- an Morbus Crohn Erkrankte
- an Colitis ulcerosa Erkrankte und
- Menschen mit chronischer Blasen- /Darmerkrankung

Hanne 10 Jahre im BSK

Hannelore Weiland erhielt am Freitag den 09.10.20 von dem Leiter der BSK Landesvertretung, Herrn Karl Josef Günther, eine Ehrenurkunde für 10 Jahre Mitgliedschaft und ehrenamtlichen Engagement für die Menschen mit Behinderungen in diesem Land.

Frühstück

Achtung, Achtung!

Das gemeinsame Frühstück
wir vorerst nicht mehr stattfinden.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Geburtstage

Allen Mitgliedern,

die im

Januar, Februar oder März

Geburtstag haben,

wünschen wir alles Gute,

viel Glück und Gesundheit.

IMPRESSUM

SHG (Selbsthilfegruppe) Handicap e.V.
Kölner Straße 15
50126 Bergheim

Eingetragener Verein beim
Amtsgericht Köln: VR 15979

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanos Dulgerakis
Telefon: 0174/5272861
newsletter@shghandicap.de

© Sämtliche Texte/Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

Vielen Dank für Ihre Spende auf unser Konto:
IBAN: DE15 3705 0299 0142 2821 68
BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln

Bei der Realisierung des Newsletters unterstützen uns:
compri Werbeagentur
www.compri-pie.de

federbusch-design
www.federbusch-design.de

Weltweit tätig,
mit dem Herzen
in der Region.

Wir vergessen nicht unsere Wurzeln, auch wenn wir weltweit in den Ausbau Erneuerbarer Energien investieren – für eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Voller Energie sind wir auch in Zukunft ein verantwortungsvoller Partner für die Menschen vor Ort. Die neue RWE. Klimaneutral bis 2040.

rwe.com

Vorerst wird Corona keine Termine zulassen.

Wir werden Euch informieren, wenn´s endlich wieder losgehen kann.

AUF DIESE PARTNER KÖNNEN WIR BAUEN:

Näher am Patienten.

MOHREN APOTHEKE

ST.GEORG APOTHEKE

Inhaber Apotheker Christian Werth

Hauptstr. 1
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 42270
www.mohren-apotheke.de

Hauptstr. 42
50126 Bergheim
Tel. 02271 / 43188
www.st-georgapotheke.de

Sie möchten auch dabei sein
und die SHG mit einer Anzeige unterstützen?
Dann können Sie sich gerne mit
Herrn Stefanos Dulgerakis,
Vorstandsvorsitzender der SHG Handicap e.V.
in Verbindung setzen.

Telefon 01 74 / 5 27 28 61
newsletter@shghandicap.de

Einladung zur Schaltung von Werbeanzeigen in unseren SHG Handicap Newslettern

Sehr geehrte Damen und Herren, wir präsentieren Ihnen nachfolgend unsere Preisliste
für Werbeanzeigen in unserem SHG Handicap e.V. Newsletter:

Paket	Format (B×H)	Für 1 Ausgabe	Für 2 Ausgaben	Für 3 Ausgaben	Für 4 Ausgaben
Werbung Paket 1	A4 1/1 Seite (17×26 cm)	150 €	200 €	300 €	395 €
Werbung Paket 2	A5 1/2 Seite (13×17 cm)	115 €	150 €	225 €	295 €
Werbung Paket 3	A6 1/4 Seite (10×14 cm)	90 €	120 €	180 €	235 €
Werbung Paket 4	A7 1/6 Seite (8,5×8,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 5	1/8 Seite (17,5×3,5 cm)	55 €	75 €	110 €	145 €
Werbung Paket 6	Pauschalbetrag für eine Unternehmenspräsentation (pro Ausgabe)				150 €

Falls Sie Fragen zu diesem Angebot haben oder zusätzliche Informationen benötigen,
erreichen Sie uns unter der Rufnummer **0 22 71 / 99 37 16** oder **0151 / 56 61 71 70**
sowie per Email: **vorstand@shghandicap.de**